

Kinderschutzkonzept

Schutzkonzept des MTV Karlsruhe e.V.



Inhalt

Ansprechpartner*innen	2
Verhaltensregeln.....	2
Fortbildungen und Aufklärung	3
Ehrenkodex.....	3
Erweitertes Führungszeugnis.....	3
Checkliste für den Krisenfall.....	3

Ansprechpartner*innen

Der MTV Karlsruhe e. V. verpflichtet sich zur Ernennung eines Mitglieds, welches sich zum Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ verantwortlich zeichnet. Die Ansprechperson wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht, um für Mitglieder ansprechbar zu sein.

Die Ansprechpersonen des MTV Karlsruhe e. V. sind:

Vorname Nachname: Maria Heisterklaus

Telefonnummer: 01573/7653230

E-Mail: maria.heisterklaus@mtv-karlsruhe.de



An die Ansprechperson kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählen nicht zu den Aufgaben der Ansprechpartner*innen.

Verhaltensregeln

Für die meisten Mitglieder des MTV Karlsruhe e. V. stellen die hier aufgestellten Verhaltensregeln Selbstverständlichkeiten dar. Es ist dennoch wichtig, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit diesen Verhaltensregeln eine Orientierung zu bieten. Es ist gerade für Kinder oft nicht direkt ersichtlich welche Verhaltensweisen von Erwachsenen eventuell bestimmte Bereiche - zum Beispiel der Privatsphäre - überschreiten. Wir möchten, dass die Kinder des MTV Karlsruhe e. V. unter anderem mit diesen Verhaltensregeln in die Lage versetzt werden, auch Erwachsenen ein bestimmtes „Nein!“ entgegenzusetzen, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verhaltensweise des Erwachsenen nicht in „Ordnung“ ist.

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
6. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, werden idealerweise mit zwei Personen besetzt. Hier greift nicht nur das Vier-Augen Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
7. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen.
8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
9. Übernachtungssituation: Kinder/ Jugendliche und Betreuer*innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
10. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt.
11. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“



Fortbildungen und Aufklärung

In Fort- und Ausbildungen können insbesondere die Ansprechpersonen des Vereins eine Sensibilität für das Thema entwickeln und auf Grundlage dieser Sensibilität eine Vereinskultur fördern, in der sich jedes Mitglied wohl fühlt. Außerdem sehen wir es als unsere beständige Aufgabe an den Kindern und Jugendlichen des MTV Karlsruhe e. V. und ihren Eltern, das Schutzkonzept vorzustellen und somit bei diesen für Orientierung und Sicherheit zu sorgen

Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtung, die jeder ehren- oder hauptamtlich Tätige im MTV Karlsruhe e. V. unterschreibt. Neben Aussagen zu den Werten des Vereins und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, umfasst der Ehrenkodex noch einige weitere Punkte die Kinder- und Jugendarbeit betreffend.

Erweitertes Führungszeugnis

Der MTV Karlsruhe e. V. verpflichtet sich von ehren- oder hauptamtlich tätigen Personen, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Checkliste für den Krisenfall

Der MTV Karlsruhe e. V. verpflichtet sich, alle ehrenamtlich Tätigen, insbesondere jene, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, aufzurufen, einzugreifen, wenn im Umfeld des Sportes gegen den Ehrenkodex verstoßen wird und im „Konflikt- und Verdachtsfall“ professionelle, fachliche Unterstützung hinzuziehen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene zu informieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Der konkrete Verdachtsfall – worauf muss ich achten?

Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen möchte die Person das Opfer schützen, zum anderen möchte sie den Täter oder die Täterin nicht ohne Beweise anprangern.

Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, nicht den Kopf zu verlieren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen handeln.

Das bedeutet im konkreten Fall:

- Ruhe bewahren.
- Dem Kind/ Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, es ermutigen.
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann. Teile dem oder der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
- Aussagen und Situationen protokollieren.
- Kontakt zu einer Vertrauensperson aufnehmen. Das Erzählte wird vertraulich behandelt.
- Beim weiteren Vorgehen, Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen.
- Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation.
- Keine Informationen an den Verdächtigen.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert.
- Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht!